





Bozen/Marostica, 23/09/2020

ELEKTRONISCHER ESSENSGUTSCHEIN UND ERHÖHUNG AUF 6,50 EUR

Die geltende Gesetzgebung über Essensgutscheine hat die Abzugsfähigkeitsgrenze für Papiergutscheine gesenkt und gleichzeitig die Obergrenze für elektronische Gutscheine angehoben.

Mit dem heute unterzeichneten Abkommen gelingt es uns daher, die Steuern auf unserem Gehalt zu reduzieren. Wir haben uns nicht damit begnügt sondern haben auch eine Erhöhung des Nennwerts des Gutscheins von 5,25 Euro für die Mitarbeiter vorgeschlagen, deren üblicher Wohnsitz weniger als 15 km von der Arbeitseinheit entfernt ist. Nach langen und intensiven Verhandlungen konnten wir uns auf den **neuen Wert von 6,50 Euro** einigen.

Wir haben die Mitarbeiter, welche die Essensgutscheine zu 9,00 Euro erhalten, weil ihr üblicher Wohnsitz mehr als 15 km von der Arbeitseinheit entfernt ist, nicht vergessen. Aufgrund der geringeren Besteuerung der elektronischen Gutscheine werden diese **einen größeren Steuervorteil haben**.

In diesem Sinne gibt es mit dem heutigen Abkommen Vorteile für alle, die wir im Folgenden zusammenfassen :

- Der Essensgutschein von 5,25 Euro wird auf 6,50 Euro, um 1,25 Euro pro Tag, erhöht, dazu kommt noch eine Steuerersparnis auf dem Gehaltszettel von 0,48 Euro pro Tag. Geht man von einem Steuersatz von 38% aus, haben diese Mitarbeiter einen **Gesamtvorteil von 1,73 EUR pro Tag**.
- Der Essensgutschein im Wert von 9,00 € bleibt im Nennwert unverändert, aber bei einem angenommenen Steuersatz von 38 % haben diese Mitarbeiter einen **Steuervorteil von 1,52** € pro Tag.

Wir haben auch einen reduzierten Essensgutschein für Kolleginnen und Kollegen, die in Smart-working sind, vorgeschlagen, aber weder die aktuelle Gesetzgebung noch unser nationaler Kollektivvertrag und ein kürzlich gefälltes Urteil des Gerichtshofs von Venedig (1069/2020 vom 08.07.2020) haben diese Verbesserung ermöglicht.

Dieser wirtschaftliche Vorteil wurde dank des Vertrauens erreicht, das viele Arbeitnehmer in die Gewerkschaften setzen. Dafür sind wir Euch dankbar, und wir stehen weiterhin für Fragen und Erklärungen in dieser Angelegenheit zur Verfügung.

RR.SS.AA. Coordinamenti Aziendali Volksbank FIRST CISL – UILCA – UNISIN